

II- 3131 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Wien, am 13. Dezember 1973

Zl. 010.283 - Parl/73

1462 / A.B.
zu 1498 / J.
20. Dez. 1973
Präs. am.....

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1498/J-NR/1973, die die Abgeordneten REGENSBURGER und Genossen vom 27. November 1973 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Seit meinem Amtsantritt habe ich besonderes Augenmerk auf eine verstärkte Förderung kultureller Bemühungen nicht nur in Tirol sondern in allen Bundesländern außerhalb von Wien gerichtet und habe im Rahmen der relativ geringfügigen frei verfügbaren Mittel (bekanntlich ist ein Großteil der Förderungsmittel auf dem Gebiete der Musik und darstellenden Kunst durch laufende Verpflichtungen gebunden) diese Absicht auch nach Kräften realisiert; ich darf als ein Beispiel unter vielen die Gewährung einer Subvention von fast einer halben Million Schilling für die Erneuerung des Instrumentariums des Konservatoriums der Stadt Innsbruck im November 1973 nennen. Als weiteres Beispiel darf ich die Einfügung des Theaters am Landhausplatz in Innsbruck in das Kleinbühnen-Konzept des Bundes erwähnen. Selbstverständlich wird dabei auf die erforderliche Qualität geachtet - es hat sich aber gezeigt, daß zumindest in der Zeit seit meinem Amtsantritt kein Ansuchen um Förderung auf dem Gebiete der Musik und darstellenden Kunst zurückgewiesen werden mußte.

ad. 2) Ich habe die internationale Sommerakademie auf Schloß Ambras bereits im 1. Jahre ihres Bestehens kräftig subventioniert und wie mir berichtet wird, hat der Erfolg dieser Veranstaltung die Richtigkeit meiner Entscheidung vollinhaltlich bestätigt. Ich kann heute noch nicht sagen, ob die internationale Sommerakademie im nächsten Jahre höher subventioniert werden wird, da bisher noch kein Ansuchen und kein Finanzplan vorliegen, doch kann ich versichern, daß ein Ansuchen wohlwollend geprüft werden wird.

ad 3) Es trifft zu, daß das Innsbrucker Symphonie-Orchester bisher im Vergleich zu anderen Bundesländer-Orchestern, wie etwa die Grazer Philharmoniker oder das Mozarteum-Orchester in Salzburg, geringer subventioniert worden ist, doch habe ich während meiner Amtszeit bereits einmal eine Anhebung der Subvention um mehr als 50 % verfügt. Eine neuerliche Überprüfung der Subventionshöhe wird erst dann erfolgen können, wenn ein Überblick darüber besteht, wie dieses Orchester und wie andere Orchester (wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar über die betreffenden Orchestergemeinden) vom Bund im Rahmen der Finanzzuweisungen gemäß § 17 des Finanzausgleichsgesetzes 1973 bedacht werden.